

Mitteilungen für Studierende und Studienbewerber

**2. Mitteilungen
für Studierende**



Private Studentische Kranken- versicherung

Die Versicherung Ihrer Wahl

Mit Beginn des WS 75/76 sind alle Studierenden krankenversicherungspflichtig, brauchen jedoch nicht einer gesetzlichen Krankenversicherung beizutreten, sondern können sich privat versichern.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet Ihnen den Tarif PSKV zu einem Monatsbeitrag von 42,50 DM je versicherte Person an. Davon trägt der Staat 15,- DM. Kinder werden beitragsfrei mitversichert.

Voraussetzung für den privaten Krankenversicherungsschutz ist ein Befreiungsantrag an die zuständige AOK unter Nachweis einer bereits bestehenden Krankenversicherung innerhalb von drei Monaten nach Semesterbeginn. Die Befreiung gilt für die gesamte Studiendauer.

Die BKK bietet Ihnen mit dem Tarif PSKV nicht nur eine den Befreiungsvorschriften genügende, sondern vor allem die auf Ihren Bedarf zugeschnittene private Krankenversicherung.

Sie erhalten im Rahmen der Vereinbarungen mit der Ärzteschaft vollständigen Krankenversicherungsschutz für den ambulanten und stationären Bereich. Zahnbehandlungen sind ebenso eingeschlossen wie Vorsorgeuntersuchungen oder Psychotherapie.

- ✿ Keine Wartezeiten
- ✿ Direktabrechnung mit Ärzten und Krankenhäusern
- ✿ Erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr
- ✿ Keine Risikoprüfung bei Übertritt in die Haupttarife nach der Ausbildung

Zur zusätzlichen Absicherung bei Krankenhausaufenthalten führen wir Zusatztarife. Sie decken die Kosten eines Zwei- oder Einbettzimmers einschließlich damit verbundener Arzhonorare bei Privatbehandlung zu 100 % ab.

VERSICHERUNGS
KAMMER
BAYERISCHE BEAMTENKRANKENKASSE

8 München 22, Thierschstr. 48, Tel. (089) 21603266

Mitteilungen für die Studierenden und Studienbewerber

I. Grundsätzliche Aufnahmeverausrussetzungen zum Studium

1. Als ordentliche Studierende werden deutsche Staatsangehörige aufgenommen, wenn sie die erforderliche Vorbildung nachweisen und gegen ihre Führung keine Bedenken bestehen.
2. Ausländische Staatsangehörige können als ordentliche Studierende aufgenommen werden, wenn sie

- a) ein deutsches Reifezeugnis oder ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.

Die Universität entscheidet aufgrund einheitlicher Bewertungsmaßstäbe der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, ob das Zeugnis für eine Zulassung ausreicht. Nach diesen Maßstäben richten sich alle deutschen Universitäten

- b) gegen ihre Führung keine Bedenken bestehen, und sie
- c) den Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache besitzen.

II. Immatrikulationsbedingungen

1. Ordentliche Studierende

a) Die Hochschulzugangsberechtigung wird durch das Reifezeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes vermittelt. Das Reifezeugnis muß gemäß den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als „**Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife**“ anerkannt sein. **Zeugnisse der fachgebundenen Hochschulreife** berechtigen zur Aufnahme des entsprechenden Fachstudiums, es sei denn, der Bewerber hat die erforderliche Ergänzungsprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife abgelegt.

Deutsche Staatsangehörige mit Bildungsnachweisen, die nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben wurden, können als ordentliche Studierende eingeschrieben werden, wenn ihre Zeugnisse vom Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern, 8000 München 25, Wackersbergerstraße 59 anerkannt worden sind. Dem Antrag auf Anerkennung sind die Zeugnisse ggf. in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung sowie ein Lebenslauf beizufügen.

Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Fachhochschulen, früherer Ingenieurschulen, höherer Wirtschaftsfachschulen, höherer Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik oder vergleichbarer Einrichtungen sind zum Hochschulstudium berechtigt.

Studierende der Fachhochschulen, die nach den auf die Fachhochschulreife abgestellten neuen Rahmenlehrplänen ausgebildet wurden, können aufgrund einer bestandenen Vorprüfung nach dem 2. Semester bzw. 1. Studienjahr ihr Studium in demselben oder einem verwandten Fach fortsetzen (vgl. § 10 Abschnitt d der Qualifikationsverordnung — QualV vom 11. 10. 74 (GVBl. S 574).

Zeugnisse außerbayerischer Fachhochschulen sind im Zweifelsfall zur Anerkennung der Gleichwertigkeit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzulegen.

Über eine evtl. Anrechnung der an der Fachhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (nur bei graduiertem Abschluß) kann erst nach Einschreibung an der Universität entschieden werden.

b) **Ausländische Reifezeugnisse** bedürfen besonderer Anerkennung, ihre Inhaber eines besonderen Zulassungsbescheides. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung mit vorzulegen.

c) **Latein- und Griechischkenntnisse** werden bei der Zulassung zum Studium nicht vorausgesetzt. Jedoch ist für die Zulassung zu einzelnen Prüfungen der Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen vorgeschrieben. So sollen Studienbewerber der Rechtswissenschaft ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache nachweisen, wenn sich dieser Nachweis nicht schon aus dem Reifezeugnis ergibt (§ 10 JAPO vom 18. 3. 1966 i. d. F. vom 2. 5. 1974).

Das Latinum ist für Studierende erforderlich, welche die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern in den Fächern: Kath. Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Griechisch, Latein oder neuere Sprachen ablegen wollen. Wer die Prüfung in Latein ablegen will, benötigt das Graecum.

Die Fachbereiche und die Zentralstelle für Studienberatung erteilen im Zweifelsfalle Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang dies der Fall ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Latein- bzw. Griechischnachweis erbracht werden muß.

Die Vorbereitung auf das Latinum und Graecum ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Faches Klassische Philologie an der Universität Regensburg möglich. Ort und Termin für die Prüfung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus — Prüfungsamt — festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Gemäß Nr. 28 der Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 31. Juli 1967 in der Fassung vom 21. August 1972 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. August 1972 Nr. II/12 — 8/85 624, Staatsanzeiger Nr. 35) wird der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum) im Reifezeugnis allen Prüflingen bestätigt, die nach mindestens fünf aufsteigenden Schuljahren Pflichtunterricht in Latein in diesem Fach in einem Jahreszeugnis oder im Reifezeugnis mindestens die Note 4 = „ausreichend“ erhalten haben.

Diese Lateinkenntnisse entsprechen dem Großen Latinum im Sinne der Prüfungsordnung für das Lehramt an den Gymnasien in Bayern vom 3. Februar 1959 in der Fassung vom 8. Juli 1970 und vom 7. Dezember 1970.

Kandidaten, die die Reifeprüfung vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. August 1972 Nr. II/12 — 8/85 624 über eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern bestanden und keine Bemerkung über das Große Latinum im Reifezeugnis erhalten haben, jedoch die o. a. Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf Antrag von der Schule, die das Reifezeugnis ausgestellt hat, eine entsprechende Bestätigung.

2. Gasthörer

Als Gasthörer können zugelassen werden:

a) Berufstätige und andere Personen, die mindestens das Zeugnis der Versetzung in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder eine gleichwertige Vorbildung besitzen und kein planmäßiges Fach- und Berufsstudium betreiben, sondern sich nur in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die lediglich beabsichtigen zu promovieren oder ihr Studium auf einzelnen Teilgebieten zu vervollständigen.

Als Gasthörer können nicht zugelassen werden Personen, die den Vorschriften für die Immatrikulation genügen und die, ohne die vorgeschriebene Semesterzahl und sämtlicher Pflichtvorlesungen ordentlich belegt zu haben, das weitere Studium als Gasthörer lediglich zum Zweck der Ablegung einer akademischen oder staatlichen Prüfung betreiben. Das gleiche gilt auch für diejenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Semesterzahl erreicht haben, infolge Nichtbestehens der Prüfung aber zur Fortsetzung des Studiums genötigt sind.

Gasthörersemester werden grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsordnungen vorgeschriebene Studium angerechnet.

Gasthörer können nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, in denen Labor- oder ähnliche Arbeitsplätze benötigt werden.

Die Zulassung als Gasthörer gilt nur für ein Semester.

II. Einschreibung

An der Universität Regensburg geht der Einschreibung, die mit Hilfe einer EDV-Anlage erfolgt, eine Anmeldung voraus. Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden auf schriftliche Anforderung — einen mit 1,20 DM frankierten Briefumschlag (DIN A 5 Format) mit eigener Anschrift beifügen — zugesandt. Sie können auch in der Studentenkanzlei, Universitätsstraße 31, Gebäude V, Zi. 009, persönlich abgeholt werden. Ausgabe nur Montag bis Freitag von 8—12 Uhr.

Über die Studienmöglichkeiten und Zulassungsbeschränkungen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß.

Die Apotheke Am Peterstor

Hermann Froschauer

Regensburg - Fröhliche-Türken-Straße 14 - Telefon 5 41 69

nächstgelegene Apotheke am Bahnhof (2 Minuten)

führt alles, was Sie in gesunden und kranken Tagen brauchen

Im Dienst

der allgemeinen Literatur
der wissenschaftlichen Literatur
der religiös-theologischen Literatur

Löneker

BUCHHANDLUNG

844 STRAUBING - Hoffstatt 4 - Neben der Karmelitenkirche
Telefon 0 94 21 / 63 55

Übersicht über die Studienmöglichkeiten und Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 1975/76

Studienfach	möglichster Studienabschluß	nur Teilstudium möglich	[Zulassungs-] beschränkung	In das ZVS-Vergabeverfahren eingegliedert	Studienbeginn u. Zulassung nur im Wintersem. möglich	Bemerkungen:
						1 2 3 4 5 6 7
Zutreffendes ist angekreuzt						
Kath. Theologie	D/L LG, LR					
Rechtswissenschaft	St	+	+	+		
Betriebswirtschaftslehre	D	+	+	+		
Volkswirtschaftslehre	D	+	+	+		
Wirtschaftswissenschaften (Lehramt)	LG LR	+	+	+		
Philosophie	M. A.					
Psychologie	D M. A.	+	+	+		
Pädagogik (nicht Lehramt)	D M. A.	+	+	+		
Leibeserziehung	LG, LR	+				
Musikwissenschaft	M. A.	+				
Kunstgeschichte	M. A.	+				
Evang. Theologie (nur Fach —)	M. A.	+				
Systematische Theologie)						
Allgem. Wissenschaftsgeschichte	M. A.					
Geschichte	M. A. LG, LR					
Soziologie	D, M. A.		+		+	ab 2. Semester kein N. c.
Sozialkunde	LG, LR		+		+	ab 2. Semester kein N. c.
Politische Wissenschaften	D M. A.					
Klassische Archäologie	M. A.					
Klassische Philologie	M. A. LG, LR					
Romanistik	M. A. LG, LR					
Anglistik	M. A. LG, LR	+			+	ab 2. Semester kein N. c.

Studienfach	möglichster Studienabschluß	nur Teilstudium möglich	Zulassungsbeschränkung	In das ZV/S-Vergabeverfahren eingegliedert	Studienbeginn u. Zulassung nur im Wintersem. möglich	Bemerkungen:
						1 2 3 4 5 6 7
Germanistik	M. A. LG, LR	+ +			+ +	} ab 2. Semester kein N. c.
Slavistik	M. A.					
Indogermanische Sprachwissenschaften	M. A.					
Allgem. Sprachwissenschaften	M. A.					
Allgem. Medizin	St	+ +	+ +	+ +	+ +	nur bis Physikum 3., 5. und 7. Semester kein N. c.
Mathematik	D					
Pharmazie	LG, LR	+ +	+ +	+ +	+ +	} nur Erstsemester ab 5. Semester kein N. c.
Physik	St	+ +	+ +	+ +	+ +	
Chemie	D	+ +	+ +	+ +	+ +	} ab 7. Semester kein N. c.
Biologie	LG	+ +	+ +	+ +	+ +	
Geographie	D	+ +	+ +	+ +	+ +	ab 3. Semester kein N. c.
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	LG, LR	+ +	+ +	+ +	+ +	
	St		+ +		+ +	ab 2. Semester kein N. c.

Erläuterung der Abkürzungen in Spalte 2:

D = Diplom

L = Lizentiat

LG = Lehramt an Gymnasien

LR = Lehramt an Realschulen

M. A. = Magister Artium

St = Staatsexamen

Anmeldetermine:

a) Fächer ohne Zulassungsbeschränkungen

Anmeldungen sind direkt an die Universität zu richten in der Zeit vom 1. 8. bis 30. 9. 1975 (Ausschußfrist).

b) Fächer mit Zulassungsbeschränkungen

Hierfür ist die Frist bereits am 15. 7. 1975 endgültig abgelaufen.

Bewerber für zulassungsbeschränkte Studienfächer nehmen am Zulassungsverfahren nur teil, wenn sie ihre Zulassung form- und fristgerecht beantragt haben.

Deutsche Studienbewerber, die sich für ein nichtzulassungsbeschränktes Fach anmeldet haben, benötigen **keinen** besonderen Zulassungsbescheid.

Studienbewerber (für höhere Semester) die sich für ein zulassungsbeschränktes Fach beworben haben, werden alsbald nach Abschluß des Zulassungsverfahrens über die Zulassungsentscheidung benachrichtigt.

Die Auswertung der von den Studienbewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Elektronische Datenverarbeitungsanlage. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, die im Aufnahmeantrag gestellten Fragen vollständig und gut lesbar zu beantworten (Schreibmaschine oder Druckschrift).

Aus dem gleichen Grunde können Anträge, denen die erforderlichen Nachweise nicht beigefügt sind, nicht bearbeitet werden. Solche Anträge werden als nicht gestellt betrachtet.

Es wird gebeten, die Hinweise auf den Vordrucken vor dem Ausfüllen aufmerksam durchzulesen und genau zu beachten.

Studienbewerber für nichtzulassungsbeschränkte Fächer, die ihren Aufnahmeantrag lückenlos ausgefüllt und mit den geforderten Unterlagen versehen termingerecht eingereicht haben, werden ab 1. 10. 1975 mit Hilfe der bei der Universität eingesetzten Elektronischen Datenverarbeitungsanlage immatrikuliert. Persönliche Anwesenheit ist daher nicht erforderlich. Der Antrag kann von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zurückgenommen werden.

Die Studienunterlagen (Studentenausweis, Studienbuch, Studienbescheinigungen, Belegbogen usw.), werden den Neueingeschriebenen in der Zeit vom 3. — 10. 11. 1975 in der Studentenkanzlei, Gebäude V, Zi. 009, Mo — Fr 8—12, ausgehändigt. Die Abholung hat **persönlich** zu erfolgen.

Nicht eingeschrieben wird, wer

1. für dasselbe oder ein verwandtes Studium eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Zwischen- oder Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden hat,
2. aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Regelstudienzeit erheblich überschreitet; eine erhebliche Überschreitung liegt spätestens dann vor, wenn die Regelstudienzeit für die Abschlußprüfung um **vier** Semester oder die in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienzeit bis zur Zwischen- oder Vorprüfung um **zwei** Semester überschritten wird.

III. Rückmeldung

Die an der Universität bereits eingeschriebenen Studierenden haben sich, falls sie das Studium im Wintersemester 1975/76 an der Universität Regensburg fortsetzen wollen, in der Zeit vom 3. — 18. 11. 1975 zurückzumelden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind am Rückmeldeschalter (im Bereich der Studentenkanzlei) erhältlich.

Wer die Rückmeldung unterläßt oder versäumt, kann gemäß Art. 55 Abs. 3 Ziff. 3 BayHSchG vom 21. 12. 1973 (GVBl. S. 693) exmatrikuliert werden.

IV. Exmatrikulation (Abmeldung)

Wer das Studium an der Universität Regensburg nicht fortsetzen will, muß sich exmatrikulieren lassen.

Die Verpflichtung zur Exmatrikulation besteht auch bei einer Unterbrechung des Studiums (anders bei Beurlaubung). Die Exmatrikulation kann frühestens zwei Wochen vor Vorlesungsschluß und spätestens bis zum Beginn der Rückmeldefrist des folgenden Semesters beantragt werden.

Antragsformulare werden in der Studentenkanzlei ausgegeben. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

V. Das Belegen von Vorlesungen

a) Allgemeines

Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen in allen Fachbereichen zu belegen. Hiervon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für Studienfächer, die Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Nähtere Auskünfte hierüber erteilt die Studentenkanzlei.

Studierende, die eine **fachgebundene Hochschulreife** besitzen, dürfen **nur** die für ihr Fachstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen belegen.

Ordentliche Studierende müssen in jedem Semester wenigstens vier Semesterwochenstunden (Vorlesungen bzw. Übungen) belegen, andernfalls wird das Semester nicht angerechnet. Soweit Studien-, Prüfungs- oder Promotionsordnungen für die Anerkennung eines Semesters eine höhere Zahl als vier Semesterwochenstunden vorschreiben, gehen solche Regelungen vor. Vor dem Belegen sind die auf dem Belegbogen abgedruckten Hinweise unbedingt zu beachten. Falschbelegungen lassen sich dadurch vermeiden.

b) Ausgabe der Vordrucke

Rückmelder erhalten den Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt am Rückmeldeeschalter vor der Studentenkanzlei, Gebäude V.

Den Neueingeschriebenen wird der Belegbogen, zusammen mit den Studienunterlagen, in der Studentenkanzlei, Montag—Freitag, 8—12 Uhr ausgehändigt.

c) Belegfrist

Hauptbelegung vom 3. bis 18. 11. 1975

Nachbelegung vom 20. bis 21. 11. 1975

Wer nicht rechtzeitig wenigstens eine Lehrveranstaltung belegt, muß mit der Streichung in den Büchern der Universität rechnen.

e) Eintrag im Studienbuch

Die Elektronische Datenverarbeitungsanlage druckt auf Grund der Eintragungen im Belegbogen den Studiennachweis aus, mit dem zugleich die zu erhebenden Semesterbeiträge in Rechnung gestellt werden. Dieser Nachweis ist in das Studienbuch einzuhelfen. Eine handschriftliche Eintragung der belegten Vorlesungen in das Studienbuch erübrigt sich.

f) Abgabe des Belegbogens usw. an die Studentenkanzlei

Nach Beendigung der Belegung sind an die Studentenkanzlei **unbedingt** abzuliefern:

1. von **Rückmeldern** der ausgefüllte Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt
2. von **Neueingeschriebenen** der ausgefüllte Belegbogen.

Rückmelder erhalten nach Erledigung der Formalitäten den Studentenausweis, 4 Immatrikulationsbescheinigungen und die Bescheinigung für die Beantragung von Fahrpreisermäßigung bei der Bundesbahn.

g) Studiennachweis

Als bald nach Ablauf der Belegfrist wird den Studierenden der Studiennachweis, mit dem zugleich die zu entrichtenden Beiträge in Rechnung gestellt werden, durch die Post zugestellt.

VI. Gebühren

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. 5. 1970 einem Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprochen, ab dem Wintersemester 1970/71 auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auf alle Studierenden ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Staatsangehörigkeit.

Es ist zu erheben der Beitrag für das örtliche Studentenwerk einschl. etwaiger Gebühren für Studentenhäuser, Gesundheitsdienst und Darlehenskasse der bayerischen Studentenwerke, der zur Zeit 15,— DM beträgt.

VII. Anrechnung bisher belegter Semester

Über die Anrechnung bisher belegter Semester entscheiden — nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg — die jeweiligen Prüfungsausschüsse, bei Lehramtskandidaten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien, 8 München 2, Salvatorplatz 2. Das Prüfungsamt behält sich sämtliche Auskünfte vor, die das Studium für das Lehramt betreffen (Fächerverbindung u. ä.).

Über die Anrechnung bisher belegter Semester für eine Promotion entscheidet — ebenfalls erst nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg — der jeweilige Fachbereich. Auskünfte über die Promotion erteilen ausschließlich die Fachbereiche.

VIII. Studienförderung

Nach dem Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) vom 26. 8. 1971 (BGBl I S. 1409), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 7. 1974 (BGBl I S. 1649) kann jeder **deutsche** Studierende Förderungsleistungen erhalten, sofern er geeignet und bedürftig ist. Als bedürftig gilt, wer weder allein noch auch mit Hilfe seiner Unterhaltsverpflichteten (das sind die Eltern und ggfs. der Ehegatte) das Studium finanzieren kann. Von den Eltern wird ein finanzieller Beitrag zum Studium erwartet, wenn ihr Einkommen die gesetzlich festgelegten Freigrenzen übersteigt. Ob den Eltern (oder dem Ehegatten) ein finanzieller Beitrag zugemutet werden kann, wird bei erstmaliger Antragstellung zum Wintersemester 1975/76 aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse aus dem Jahre 1973 ermittelt. Auskünfte zum Berechnungsverfahren erteilt das Studentenwerk.

Haben sich die Einkommensverhältnisse der Eltern oder des Ehegatten in dem Zeitraum, für den Förderung beantragt wird, gegenüber 1973 wesentlich verschlechtert, so ist dies formlos (mit entsprechenden Belegen) zu erklären. Es wird sodann Förderung unter Zugrundelegung der ungünstigeren Einkommensverhältnisse bewilligt.

Ausländische Studierende erhalten Förderung, wenn sie selbst vor Beginn der Ausbildung insgesamt 5 Jahre oder zumindest ein Elternteil in den letzten drei Jahren vor Beginn des Bewilligungszeitraums ständig sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes rechtmäßig aufgehalten haben und erwerbstätig waren. Für ausländische Studenten aus dem EG-Bereich ist eine Erweiterung der Förderungsmaßnahmen zu erwarten, über die Einzelheiten ist bei Drucklegung des Vorlesungsverzeichnisses noch nicht genug bekannt gewesen. Nähere Auskünfte werden im Studentenwerk erteilt.

Die Leistungen nach dem BAföG betragen monatlich für Studenten, die
bei ihren Eltern am Hochschulort wohnen DM 410,—,
bei ihren Eltern nicht am Hochschulort wohnen DM 440,—,
nicht bei ihren Eltern wohnen DM 500,—,

bei ihrem Ehegatten oder mit einem Kind nicht am Hochschulort wohnen DM 530,—.

In dem monatlichen Förderungsbetrag ist ein **Grunddarlehensbetrag** enthalten, der bei Elternwohnern DM 70,—, bei nicht bei ihren Eltern wohnenden Studierenden DM 80,— monatlich beträgt.

Das Darlehen ist nicht zu verzinsen. Die Rückzahlung des Darlehens ist in gleichbleibenden monatlichen Raten vorzunehmen, wovon die erste Rate drei Jahre nach Studienabschluß fällig ist. Die Mindestratenhöhe beläuft sich gegenwärtig auf DM 80,—. Von diesem Darlehen kann ein Betrag in Höhe von DM 2000,— erlassen werden, wenn der betreffende Student sein Studium um ein Semester früher beendet, als die Förderungshöchstdauer vorsieht.

Zusätzlich zu den vorstehenden Beträgen können für die Kosten einer Familienheimfahrt, sowie für erhöhte Mietkosten Sonderleistungen erbracht werden.

Erstattet werden die Kosten einer Familienheimfahrt, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels in der tarifgünstigsten Klasse entstehen würden, wenn diese Kosten DM 20,— überschreiten. Erhöhte Mietkosten werden nur bei Vorlage eines Mietvertrages berücksichtigt. Erstattet werden dann 75 Prozent des Betrages der DM 130,— monatlich übersteigt, maximal aber DM 45,— monatlich.

Auf den monatlichen Bedarf des Studenten werden sein eigenes Einkommen und Vermögen, das seines Ehegatten **und** das seiner Eltern in dieser Reihenfolge angerechnet. Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse des **Auszubildenden** im Bewilligungszeitraum, des Ehegatten und der Eltern aus dem Jahre 1973.

Leistungen nach dem BAföG werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare sind im Studentenwerk erhältlich. Der Antrag muß alljährlich wiederholt werden.

Die Förderungsabteilung des Studentenwerks ist im ersten und zweiten Stock des Studentenhauses untergebracht. Die Sprechzeiten sind auf

Montag — Freitag von jeweils 9 — 12 Uhr

festgelegt.

Es wird dringend darum gebeten, die Sprechzeiten einzuhalten, weil der Parteiverkehr außerhalb der Sprechzeiten die Bearbeitung der Förderungsanträge erheblich behindert. Gegenwärtig muß damit gerechnet werden, daß die Bearbeitungszeit eines Erstantrages in der Regel ca. 8 Wochen in Anspruch nimmt.

Für die einzelnen Studienfächer sind Förderungshöchstdauern vorgeschrieben. Die Förderungshöchstdauer beträgt:

bei Wirtschaftswissenschaftlern	9 Semester
bei geisteswissenschaftlichen Fächern	10 Semester
bei Medizinern	13 Semester
bei Juristen	9 Semester
bei Theologen (nur Priesterkandidaten)	12 Semester
bei Gymnasiallehrern	10 Semester
bei Realschullehrern	8 Semester
bei Grund- und Hauptschullehrern	7 Semester

Über andere Förderungsmöglichkeiten gibt die Broschüre des Studentenwerks „Informationen für Regensburger Studenten“ Auskunft. Die Broschüre wird im Studentenwerk kostenlos abgegeben.

IX. Hochschulkranken- und Hochschulunfallversicherung

a) Hochschulkrankenversicherung

Dem Bundestag liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, der eine bundeseinheitliche Regelung der Krankenversicherung von Studenten bringen soll. Das Gesetz soll bereits zusammen mit der Meldung für das Wintersemester 1975/76 in Vollzug gesetzt werden. Beachten Sie daher die Anschläge am Schwarzen Brett der Studentenkanzlei.

b) Hochschulunfallversicherung

Durch das Gesetz der Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. 3. 1971 (BGBl. I S. 237), das am 1. 4. 1971 in Kraft getreten ist, werden Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen in die gesetzliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) aufgenommen.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, für Unfallverhütung und Erste Hilfe zu sorgen und die durch einen Unfall eingetretenen Körperschäden zu beseitigen oder zu entschädigen durch Heilbehandlung, Berufshilfe und Hilfeleistungen (§§ 546 ff, 566 ff, RVO); Ersatz von Sachschäden wird nicht gewährt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen.

Versichert sind hiernach die Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. In den Versicherungsschutz ist ferner eingeschlossen der Schulweg und der Weg nach und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in München 2, Barer Straße 24.

Damit der Versicherungsträger für eine möglichst frühzeitige und wirksame ärztliche Behandlung sorgen und die erforderlichen Feststellungen über die Leistungen treffen kann, muß er von jedem Unfall unverzüglich Kenntnis erhalten.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Tagen, nachdem die Universität von dem Unfall erfahren hat, der Staatl. Ausführungsbehörde zu erstatten.

Aus diesem Grunde sind alle Unfälle, die sich im Hochschulbereich der Universität, einschließlich dem Hin- und Rückweg ereignen, unverzüglich (d. h. innerhalb von drei Tagen) von dem Betroffenen selbst oder durch einen Vertreter der Universität Regensburg, Sammelgebäude, Zi. 023 zu melden.

Der zuständige Versicherungsträger ist nur in der Lage, Leistungen zu gewähren, wo der Unfall rechtzeitig gemeldet worden ist.

X. Zimmervermittlung

Das Studentenwerk Regensburg ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Da schriftliche Zimmervermittlungen nicht zum gewünschten Erfolg führen, empfiehlt es sich, rechtzeitig vor Beginn des Semesters vorzusprechen. Auf schriftliche Vermittlungsanfragen hin werden keine Adressen vergeben.

Öffnungszeiten: Montag — Freitag 9—12 im Studentenhaus, Zi. 2.16, Tel. 9 43 22 11

Wohnheimverwaltung:

Das Studentenwerk verwaltet in Regensburg für Studentinnen und Studenten folgende Wohnheime:

1. Studentenwohnheim Vitusstraße 1
Tel.: 9 12 41
202 Einzelzimmer (m/w)
2. Studentenwohnheim Ludwig-Thoma-Straße 13, 15, 17
Tel.: 9 33 51
214 Einzelzimmer (m/w)
3. Studentenwohnheim Universitätsstraße 94 a
Tel.: 9 62 61
262 Einzelzimmer (m/w)
16 Appartements für Ehepaare mit Kindern und
17 für Ehepaare ohne Kinder

Eine Einweisung in die Wohnheime erfolgt nach Maßgabe der freiwerdenden Plätze. Bewerbungen werden auf Formblatt für das Sommersemester jeweils bis spätestens zum vorausgehenden 1. Februar, für das Wintersemester bis zum 1. Juli vom Studentenwerk entgegengenommen. Außerdem verfügt das Studentenwerk über einige Kleinwohnanlagen in der Stadt. Dabei handelt es sich um Wohnungen, die für das studentische Wohnen umgebaut und ausgestattet wurden.

XI. Beratung in Studienfragen

Die Zentralstelle für Studienberatung der Universität Regensburg berät die Studienbewerber und Studierenden in allen Studienfragen.

Studienanfänger und Studierende haben hier die Möglichkeit, sich eingehend über Studienmöglichkeiten (Fächerwahl und -kombination), Studienverlauf (z. B. Stundenplangestaltung und mögliche Studienabschlüsse (Prüfungen und Prüfungstermine) informieren und beraten zu lassen. Die Zentralstelle arbeitet eng mit den Studienberatern der einzelnen Fachbereiche zusammen.

Die Zentralstelle gewährt Einsicht in alle Prüfungs- und Studienordnungen der Universität und stellt auf Anforderung Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Zentralstelle nimmt sich in besonderem Maße der ausländischen Studienbewerber und Studierenden der Universität an, soweit es sich um Studienfragen handelt.

Leiter der Zentralstelle:

Dr. Armin Wolff, Akademischer Oberrat
Gebäude S, Zi. 135, Tel. 9 43 24 36
Sprechstunden: Di, Do 14—15 und nach Vereinbarung (in der vorlesungsfreien Zeit geänderte Sprechstundenzeiten)
Vorzimmer: Fr. Elisabeth Grötsch,
Gebäude S, Zi. 134, Tel. 9 43 24 35

Studienberater der einzelnen Fachbereiche

Fachbereich Katholische Theologie:

Hauptfachstudenten:

VDWA Hermann Röttger
Gebäude PT, Zi. 4.2.78, Tel. 9 43 / 33 68
Sprechstunde: Fr 14—15 und nach Vereinbarung

Lehramtskandidaten:

Prof. Dr. Norbert Brox
Gebäude PT, Zi. 4.2.60, Tel. 9 43 / 37 33
Sprechstunde: Do 18—19

Berater in Prüfungsangelegenheiten:

Zwischen- und Diplomprüfung:

Prof. Dr. Josef Rief
Gebäude PT, Zi. 4.1.55, Tel. 9 43 / 38 04
Sprechstunde: Mo 15—16

Fachbereich Rechtswissenschaft:

Studienberatung für Anfänger:

Prof. Dr. Robert Knöpfle
Gebäude RW (S), Zi. 201, Tel. 9 43 / 26 49
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Studienberatung für Fortgeschrittene:

Prof. Dr. Dieter Medicus
Gebäude RW (L), Zi. 108, Tel. 9 43 / 26 32
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Näheres wolle den Anschlägen am Schwarzen Brett des Fachbereichs entnommen werden.

Beratung in Prüfungsangelegenheiten:

— Zentrales Prüfungssekretariat: Amtsrat Alois Wildenauer, Gebäude RW (S), Zi. 102, Tel. 9 43 / 22 56, Sprechstunde: Mo — Fr 8—12

Fachbereich Philosophie, Psychologie, Pädagogik:

a) Philosophie:

VDWA Wolfgang Lenzen
Gebäude PT, Zi. 4.3.14, Tel. 9 43 / 36 40
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

b) Allg. Wissenschaftsgeschichte:

Prof. Dr. Imre Toth
Gebäude PT, Zi. 4.3.07, Tel. 9 43 / 36 59
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

c) Evangelische Theologie:
 Dr. Klaus Kodalle
 Gebäude, PT, Zi. 4.2.21, Tel. 9 43 / 37 51
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

d) Psychologie
 Diplom-Psychologe Laszlo Nemeth
 Gebäude PT, Zi. 4.1.52, Tel. 9 43 / 37 70
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

e) Pädagogik:
 VdWA Heribert Tilmann
 Gebäude PT, Zi. 4.1.25, Tel. 9 43 / 37 82
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

f) Musikwissenschaft:
 Dr. Henning Müller-Buscher
 Gebäude PT, Zi. 4.1.46, Tel. 9 43 / 37 76
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

g) Kunstgeschichte:
 Dr. Dietrich Schubert
 Gebäude PT, Zi. 4.1.34, Tel. 9 43 / 38 13
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

h) Sportpädagogik:
 StR. Herta Christian
 (Sportphilologinnen, Fachlehrerinnen)
 Sportzentrum, Zi. 4.0.09, Tel. 9 43 / 25 08
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung
 StDir. Gerhard Glasbrenner
 (Fachlehrer)
 Sportzentrum, Zi. 4.0.15, Tel. 9 43 / 25 14
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung
 StR. Hansjörg Held
 (Sportphilologen)
 Sportzentrum, Zi. 4.0.13, Tel. 9 43 / 25 12

Fachbereich Geschichte, Gesellschaft, Politik:

a) Geschichte:
 OStR. Anna-Elisabeth Hilz
 Gebäude PT, Zi. 3.1.48, Tel. 9 43 / 35 37
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung
 Dr. Walter Hartinger
 Gebäude PT, Zi. 3.1.69, Tel. 9 43 / 35 44
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

b) Soziologie:
 VDWA Peter Höhmann
 Gebäude PT, Zi. 3.1.54, Tel. 9 43 / 35 63
 Sprechstunde: Nach Vereinbarung

c) Politische Wissenschaft:
 VDWA Dr. Reinhard Zintl
 Gebäude PT, Zi. 3.1.27, Tel. 9 43 / 35 54
 Sprechstunde: Do 16—18

d) Sozialkunde:
 VDWA Eginhard König
 Gebäude PT, Zi. 3.1.13, Tel. 9 43 / 35 21
 Sprechstunde: Di 10—12

e) Geographie
 Dr. Wilhelm Engelschalk
 Gebäude PT, Zi. 3.0.12, Tel. 9 43 / 36 08
 Sprechstunde: Mo 16—17

Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften:

Germanistik (Ältere deutsche Literaturwissenschaft)
 Dr. Bernward Plate
 29.10. — 5. 11. 75 tgl. v. 11—12.30,
 Geb. PT, Zi. 3.2.28

Germanistik (Neuere deutsche Literaturwissenschaft)

Dr. Bernd-Rüdiger Hüppauf, Dr. Hans Peter Neureuter, Dr. Reinhart Meyer, Dr. Hans Dieter Schäfer, Dr. Ursula Segebrecht, Dr. Ernst Weber
20. 10. — 31. 10. 75 s. Aushang u. in den Sprechstunden

Germanistik (Sprachwissenschaft)

Dr. A. Betten, Dr. R. Endres, Dr. R. Hinderling
27. 10. — 7. 11. 75 täglich, Zeit s. Aushang
Zi.-Nr. PT 3.2.23

Anglistik

Hansjörg Gehring
Di 14—16, Geb. PT, Zi.-Nr. 3.2.84

Romanistik

Dr. J. Jurt
1. Semesterwoche Mo bis Fr 11—12,
Geb. PT, Zi. 3.3.32

Slavistik

Horst Kämmerer, M. A.
Do 11—12 und nach Vereinbarung,
Geb. PT, Zi. 3.3.29

Griechisch

Dr. F. Fajen
Mo 27. 10. — Fr. 31. 10. 75, jeweils von 11—12,
in PT 3.3.70

Testklausur: Mo, 3. 11. 75 (Raum wird durch Anschlag bekanntgegeben) um 10 Uhr c. t.

Latein

Dr. M. Wacht
Mo, 27. 10. — Do, 30. 10. und Mi, 5. 11. 75
jeweils von 9—12, in PT 3.3.71

Archäologie

Dr. Chr. Vogelpohl
Mi 11—13, in PT 4.2.12

Nichtnumerische Datenverarbeitung

Prof. Dr. H. Zimmermann
Di 9—10 und nach Vereinbarung
Geb. PT, Zi. 3.0.68

Indogermanistik

Dr. R. P. Ritter
Mi 14—15, Geb. PT, Zi. 3.3.84

Allgemeine Sprachwissenschaft

Brigitte Asbach-Schnitker
27. u. 29. Okt. 10—11, Geb. PT, Zi. 3.3.81

Siehe auch Abschnitt C Lehrveranstaltungen des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften:

Studienberatung bis zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen:

wiss. Ass. Maria-Anna Bäuml
Gebäude Erz.-Wiss., Zi. 312, Tel. 9 43 32 70
Sprechstunde: Do 11—12

wiss. Ass. Ludwig Eckinger
Gebäude Erz.-Wiss., Zi. 336, Tel. 9 43 32 26
Sprechstunde: Fr 11—12

wiss. Ass. Herbert Fruhstorfer
Gebäude Erz.-Wiss., Zi. 212, Tel. 9 43 32 35
Sprechstunde: Do 14—15

wiss. Ass. Hans Göpfert
Gebäude Erz. Wiss., Zi. 324, Tel. 9 43 32 16
Sprechstunde: Mo 8.30—9.30

wiss. Ass. Helmut Paul Mader
Gebäude Erz. Wiss., Zi. 334, Tel. 9 43 32 24
Sprechstunde: Mi 14—15

wiss. Ass. Dr. Helmut Peez
Gebäude Erz. Wiss., Zi. 311, Tel. 9 43 32 69
Sprechstunde: Di 10—11

Fachbereich Mathematik:

Dr. Reinhard Sacher
Gebäude M, Zi. 208, Tel. 9 43 27 60
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Frau Dr. R. Beinhauer
Gebäude M, Zi. 1.3.18, Tel. 9 43 28 99
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Fachbereich Physik:

Lehramtskandidaten:

StR. Werner Schmidt
Gebäude NVA, Zi. 1.3.18, Tel. 9 43 26 05
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Diplom-Physiker:

Diplom-Physiker Theo Geisel
Gebäude Phys., Zi. 4.1.37, Tel. 9 43 20 33
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Fachbereich Biologie:

a) Biologie:

wiss. Ass. Dr. rer. nat. Ulrich Waldow
Gebäude Biol, Zi. 3.2.02, Tel. 9 43 30 50
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Dr. Richard Loftus
(zuständig für die Beratung der ausländischen
Studierenden des Fachbereichs)
Gebäude Biol, Zi. 20.35, Tel. 9 43 21 51
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

b) Medizin:

wiss. Ass. Dr. med. Klaus Schnell
Gebäude Vkl, Zi. 4.1.06, Tel. 9 43 29 62
Sprechstunde: Fr. 9—11

Fachbereich Chemie:

Dr. Werner Braig
Gebäude NVA, Zi. 5.1.02, Tel. 9 43 27 95
oder 21 37
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

XII. Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit

1. Studentische Arbeitsvermittlung

Schnelldienst des Arbeitsamtes Regensburg
Hildegard Roth
während des Semesters:
Studentenhaus, II. Stock, Zi. 2.19,
Mo — Do jeweils 8—12 und 13—16, Fr 8—12 Uhr,
Tel. 9 43 / 22 14
übrige Zeit:
Arbeitsamt Regensburg, Minoritenweg 8—10,
Tel. 5 08 / 2 49

2. Berufsberatung für Studenten

Diplom-Sozialwirt Barbara Bless
Verwaltungsoberrat Hubert Hofbauer
Diplom-Sozialwirt Sepp März
während des Semesters:
Di u. Mi 8.30—12.00 und 13.30—16.00 Uhr
während der vorlesungsfreien Zeit:
Di 8.30—12.00 und 13.30—16.00 Uhr
telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung ganztägig
während des Semesters:
Studentenhaus, II. Stock, Zi. 2.19,
Tel. 9 43 / 22 14
sonst:
Regensburg, Minoritenweg 8—10,
Tel. 50 83 46, 50 83 57

XIII. Verschiedenes

1. Studienbescheinigungen und Bescheinigungen für die Beantragung von Fahrpreisermäßigung bei der Bundesbahn können erst ab 3. 11. 1975 ausgestellt werden.

2. Mensa

Vom Studentenwerk werden in der Mensa, Universitätsstraße 33, Mittag- und Abendessen ausgegeben. Nur ordentliche Studierende sind berechtigt, in der Mensa an den Cafeteria-Auswahllinien sich mit einem durch einen Staatszuschuß verbilligten Essen zu versorgen.

Öffnungszeiten der Mensa:

Während der Vorlesungszeit

Montag mit Freitag	11.15 Uhr — 13.45 Uhr
	17.15 Uhr — 19.00 Uhr
Samstag	11.15 Uhr — 13.00 Uhr

Während der Ferien

Montag mit Freitag	11.15 Uhr — 13.30 Uhr
	17.15 Uhr — 18.30 Uhr
Samstag	11.15 Uhr — 13.00 Uhr

3. Erfrischungsräume

Das Studentenwerk unterhält im Universitätsbereich verschiedene Erfrischungsräume, deren Öffnungszeiten wie folgt festgelegt sind:

Erfrischungsraum im Mensagebäude

Montag mit Freitag	9.00 Uhr — 16.30 Uhr
--------------------	----------------------

Erfrischungsraum im Sammelgebäude
Montag mit Freitag 9.00 Uhr — 17.00 Uhr

Erfrischungsraum im Gebäude des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
Montag mit Freitag 9.00 Uhr — 16.00 Uhr
Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

Erfrischungsraum im Sportzentrum
Montag mit Freitag 9.00 Uhr — 16.00 Uhr
Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

Erfrischungsraum im Gebäude der Philosophischen Fachbereiche
Montag mit Freitag 9.00 Uhr — 16.00 Uhr
Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

4. Reisedienst

Das Studentenwerk vermittelt über seinen Reisedienst preisgünstige Ferien- und Studienreisen. Nähere Auskünfte und Buchungsmöglichkeiten am Schalter des Reisedienstes im Studentenhaus.

Öffnungszeiten: Montag — Freitag im Studentenhaus, Zi. 2.18 oder im Mensakiosk, Tel. 9 43 22 13

5. Studentenhaus

Im Laufe des Jahres 1975 wird das Studentenhaus baulich fertiggestellt. In diesem Gebäude sind neben den Verwaltungsräumen für das Studentenwerk folgende Einrichtungen vorhanden: Studiobühne, Übungsräume für Chor und Orchester, Studio für Film und Photographie, Tonaufnahme- und -vorführstudio, Mal- und Bastelräume.

6. Hörsaalbezeichnung

Zentrales Hörsaalgebäude

	Auditorium Maximum
H 1	= 1500 Plätze,
H 2	= 350 Plätze
H 3	= 200 Plätze
H 4	= 200 Plätze
H 5	= 70 Plätze
H 6	= 100 Plätze
H 7	= 45 Plätze
H 8	= 100 Plätze
H 9	= 70 Plätze

Gebäude für die Fachbereiche
Rechts- und Wirtschaftswissenschaft

H 11	= 230 Plätze
H 12	= 90 Plätze
H 13	= 230 Plätze
H 14	= 100 Plätze
H 15	= 480 Plätze
H 16	= 320 Plätze
H 17	= 320 Plätze
R 005	= 24 Plätze
R 006	= 24 Plätze
R 007	= 40 Plätze
R 008	= 48 Plätze
R 009	= 24 Plätze
W 112	= 24 Plätze
W 113	= 24 Plätze
W 114	= 40 Plätze
W 115	= 48 Plätze
W 116	= 24 Plätze

Hörsaalbau des Sammelgebäudes

H 18	=	290 Plätze
H 19	=	140 Plätze
H 20	=	380 Plätze
H 21	=	60 Plätze
Sprachlabor	=	24 Plätze

Sammelgebäude

S 05	=	40 Plätze
S 06	=	40 Plätze
S 07	=	40 Plätze
S 08	=	40 Plätze
309a	=	40 Plätze
310	=	40 Plätze
510ab	=	80 Plätze

**Gebäude für die Phil. Fachbereiche
und den Fachbereich
Katholische Theologie**

PT 1.0.1	=	20 Plätze
PT 1.0.2	=	34 Plätze
PT 1.0.3	=	28 Plätze
PT 1.0.4	=	36 Plätze
PT 1.0.5	=	20 Plätze
PT 1.0.6	=	34 Plätze
PT 1.0.7	=	28 Plätze
PT 1.1.1	=	30 Plätze
PT 1.1.2	=	18 Plätze
PT 1.1.3	=	20 Plätze
PT 1.1.4	=	18 Plätze
PT 1.1.5	=	18 Plätze
PT 1.1.6	=	12 Plätze
PT 1.1.7	=	14 Plätze
PT 2.0.2	=	58 Plätze
PT 2.0.3	=	58 Plätze
PT 2.0.4	=	48 Plätze
PT 2.0.5	=	38 Plätze
PT 2.0.6	=	60 Plätze
PT 2.0.7	=	68 Plätze
PT 2.0.8	=	40 Plätze
PT 2.0.9	=	32 Plätze
PT 2.0.10	=	56 Plätze
PT 2.0.11	=	34 Plätze

Gebäude für den Fachbereich Mathematik

H 31	=	150 Plätze
H 32	=	270 Plätze
M 001	=	20 Plätze
M 002	=	20 Plätze
M 003	=	20 Plätze
M 004	=	20 Plätze
M 005	=	20 Plätze
M 006	=	25 Plätze
M 101	=	30 Plätze
M 102	=	30 Plätze
M 103	=	30 Plätze
M 104	=	36 Plätze

Gebäude für den Fachbereich Physik

H 33	=	100 Plätze
H 34	=	130 Plätze
H 36	=	400 Plätze

Vorklinikum

H 37	=	330 Plätze
H 38	=	330 Plätze
H 39	=	140 Plätze

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

Gebäude für den Fachbereich Biologie	H 40 = 175 Plätze
	H 41 = 90 Plätze
	H 42 = 90 Plätze
Gebäude für den Fachbereich Chemie	Ch 12.0.16 = 24 Plätze
	Ch 12.0.17 = 24 Plätze
	Ch 12.0.18 = 24 Plätze
	Ch 12.0.19 = 24 Plätze
Naturwissenschaftliches Verführungs- und Aufbaugebäude	H 35 = 110 Plätze
Sportzentrum	H 50 = 195 Plätze
Gebäude für den Fachbereich Erziehungswissenschaften	H 51 = 300 Plätze
	H 52 = 130 Plätze
	H 53 = 140 Plätze
	H 54 = 700 Plätze
	S 101 = 49 Plätze
	S 103 = 31 Plätze
	S 104 = 61 Plätze
	S 107 = 61 Plätze
	S 115 = 49 Plätze
	S 120 = 30 Plätze
	S 201 = 53 Plätze
	S 304 = 21 Plätze
	S 307 = 59 Plätze
	S 319 = 45 Plätze
	S 330 = 41 Plätze

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

7. Lage der Hörsäle

Sie finden diese eingezeichnet in der Skizze, die auf der Rückseite des Stadtplans abgedruckt ist. Dieser ist eingelegt bei der 3. Seite des Einbanddeckels.

8. Gebäudekurzbezeichnungen

Biol = Biologie	RW (S) = Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Seminarbau)
Ch = Chemie	RW (L) = Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhlbau)
Erz. Wiss. = Fachbereich Erziehungswiss.	S = Sammelbeibäude
M = Mathematik	SH = Studentenhaus
NVA = Naturwissenschaftliches Verführungs- und Aufbaugebäude	U = Universitätsbauamt
PT = Phil. Fachbereiche und Fachbereich Kath. Theologie	V = Rektorat und Verwaltung
Phys = Physik	Vkl = Vorklinikum
	ZB = Zentralbibliothek
	ZH = Zentrales Hörsaalgebäude

Zuständige Stellen

Allgemeiner Studentensport	Sportzentrum
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Studentenkanzlei
Anschriftenänderungen	Studentenkanzlei
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuss
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten	Außenstelle des Arbeitsamtes Regensburg beim Studentenwerk
Ausländerstipendien	Akademisches Auslandsamt
Auslandsstipendien	Akademisches Auslandsamt
Begabtenförderung (nach dem Bay BFG)	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Beihilfen für Auslandstudien von Landeskindern	Akademisches Auslandsamt
Belegen	Studentenkanzlei
Beratung in Studienfragen	Zentralstelle für Studienberatung, Arbeitsamt Regensburg
Berufsberatung	Studentenkanzlei
Bescheinigung von Studienzeiten	Akademisches Auslandsamt
Betreuung der ausländischen Studierenden	Studentenkanzlei
Beurlaubung	Studentenwerk Regensburg
Darlehen	Studentenkanzlei
Deutschkurse für Ausländer	Studentenkanzlei
Einschreibung	Studentenkanzlei
Exmatrikulation	Studentenkanzlei
Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge	Studentenkanzlei
Förderung deutscher Studenten	Studentenwerk Regensburg
Förderung der Auslandsbeziehungen der Universität	Akademisches Auslandsamt
Förderung ausländischer Studenten	Akademisches Auslandsamt
Fundsachen	Hausinspektion
Gasthörer	Studentenkanzlei
Gebührenzahlung	Zahlstelle der Universität
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk Regensburg
Graduiertenförderung	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Hochschulunfallversicherung	Universitätsverwaltung, Referat III/4
Immatrikulation	Studentenkanzlei
Immatrikulationsbescheinigung	Studentenkanzlei
Kartenerneuerung (Rückmeldung)	Studentenkanzlei
Krankenversicherung	Studentenwerk Regensburg
Leibeserziehung	Sportzentrum
Leistungsprüfungen	Fachbereiche
Nachbelegen	Studentenkanzlei
Promotionsordnungen	Fachbereiche
Prüfungen	Prüfungsämter
Prüfungsgebühren	Zahlstelle

Prüfungsordnungen	Fachbereiche, Prüfungsämter
Rückmeldung (Kartenerneuerung)	Zentralstelle für Studienberatung,
Stipendien des Deutschen	Studentenkanzlei
Akademischen Austauschdienstes	
Stipendien für ausländische	Akademisches Auslandsamt
Studenten	
Studenten, ausländische	Akademisches Auslandsamt
Studentenaustausch	Akademisches Auslandsamt
Studentenausweis — Zweitschrift	Akademisches Auslandsamt
Studenten-Krankenversicherung	Akademisches Auslandsamt
Studentenseelsorge	Akademisches Auslandsamt
Studentenwohnheime	Akademisches Auslandsamt
Studienberatung	Studentenkanzlei
Studienbuch-Zweitschrift	Studentenkanzlei
Studienförderung nach BAföG	Studentenwerk Regensburg
Studentensport, Allgemeiner	Sportzentrum
Studienfachwechsel	Studentenkanzlei
Unfallversicherung	Universitätsverwaltung, Referat III/4
Vorlesungsverzeichnis, Redaktion	Universitätsverwaltung, Referat I/3
Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel
Wohnungswechsel, Anzeige	Studentenkanzlei
Zimmervermittlung	Studentenwerk Regensburg
Zulassung von Ausländern zum Studium	Studentenkanzlei
Zweiteinschreibung	Studentenkanzlei

Studentenseelsorge

Mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Hochschulbereich sind seitens der Kirchen beauftragt:

Katholische Studentenpfarrer:

Klaus Stock, 84 Regensburg, Weiherweg 6, Tel. 9 27 55
 Dr. Friedrich Hartl, 8401 Barbing, Margaretenstraße 1 d, Tel. 0 94 01 / 31 40
 (freier Mitarbeiter)

Büro: Mo—Fr 8—11 im Kath. Studentenzentrum, Weiherweg 6
 Frau Hildegard Moser, Tel. 9 27 55

Sprechzeiten: Klaus Stock
 Di, Do, Fr 10—12 im Büro, Weiherweg 6
 Mi 10—12 Universität (Studentenhaus)
 Zi. 1.28, Tel. 9 43 22 45 und nach Vereinbarung
 Dr. Friedrich Hartl (nach Vereinbarung)

Katholisches Studentenzentrum:

84 Regensburg, Weiherweg 6, Tel. 9 22 43

Evangelischer Studentenpfarrer:

Dr. Wolfhart Schlichting, 84 Regensburg, Am Peterstor 2, Tel. 5 77 10

Büro: N. N., Marienstift im Fuchsengang, Tel. 5 77 10

Sprechzeiten: (werden im Semesterprogramm bekanntgegeben)

Hochschulgemeinde:

Unter diesem Namen arbeiten die Katholische und Evangelische Studentengemeinde (KSG und ESG) in Regensburg seit Jahren zusammen.

Das Semesterprogramm wird jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit publiziert.

Bitte beachten Sie unsere Anschlagtafeln im Sammelgebäude beim Eingang zur Bibliothek und in den Gebäuden der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Theologie, sowie unsere Flugblätter in der Mensa der Universität.

Zeit und Ort der Anfangsgottesdienste werden rechtzeitig durch Plakate bekanntgegeben.

Anglikanische/Alt-katholische Studentenseelsorge

Pfarramt: Scharnhorst-Straße 4, Tel. 2 49 88

Gottesdienst: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 9.30 Uhr
im Bischof-Wittmann-Heim, Prinzenweg 4, beim Ostentor

Studentenvertretung:

An Stelle des durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) abgeschafften Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA) ist der Studentische Sprecherrat getreten (gem. Art. 58 BayHSchG). Er ist im Studentenhaus, wo auch das Studentenwerk zu finden ist, untergebracht.

Anschrift: Universitätsstraße 31, Studentenhaus, I. Stock rechts Zimmer 1.23. bis 1.27
Sekretariat: Zimmer 1.25, Tel. (09 41) 9 43 - 22 42
Öffnungszeiten: Montag — Freitag von 9 — 12 Uhr

Sprecherrat:

Vorsitzender: stud. jur. Alois Werner Karl

Mitglieder:
(Referat Soziales) stud. jur. Joseph Gevatter

(Referat Studienreform und
Lehrerbildung) stud. phil. Karl Riesinger

Geschäftsführer: stud. rer. pol. Wolfgang Kuhn
Referent für Veranstaltungen: stud. jur. Herbert Peter

Referent für die Regensburger
Studentenzeitung (RSZ): stud. rer. pol. Anton Viehbeck, M. A.

Die Vertreter des Sprecherrats sind zu den angegebenen Zeiten sowie nach Vereinbarung zu erreichen.

Aufgabe des Sprecherrats ist in erster Linie die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten. Der Sprecherrat versteht sich darüberhinaus als Ansprechpartner bei allen großen und kleinen Problemen des Studentenalltags.

68 Übersicht über das Ergebnis des **ZVS** Vergabeverfahrens zum Wintersemester 1974/75

Beantragter Studiengang	Anzahl der		Zulassungsgrenzen nach		Bemerkungen
	Studienplätze (deutsche)	Bewerber mit 1. Präferenz (deutsche)	Leistung	Wartezeit	
1	2	3	4	5	6
Architektur	1357	3211	*2,6 (1974)	1972 (2,6)	* bezieht sich nur auf Dienstpflichtige
Biochemie	37	242	1,3 (1974)	1969 (3,1)	
Biologie (Diplom)	1047	2633	2,4 (1973)	1972 (3,8)	*) da die Zahl der Bewerber mit 1. Fachpräferenz unter der Zahl der Studienplätze lag, konnten noch alle Bewerber der 2. Fachpräferenz u. zum Teil auch noch der dritten zugelassen werden.
Chemie (Diplom)	3048	1904	*)1,7 (1974)	*)1972 (2,3)	
Lebensmittelchemie	169	504	2,4 (1973)	1972 (2,7)	
Medizin	4064	23381	1,7 (1973)	*1970 (3,2)	
Pharmazie	787	4426	2,0 (1969)	*1969 (2,6)	
Psychologie	1895	7040	2,1 (1974)	1970 (3,1)	
Tiermedizin	562	2567	2,3 (1973)	1971 (2,9)	
Zahnmedizin	633	4928	1,8 (1974)	1969 (4,0)	
Gesamtzahl	13599	50836			

Anmerkung:

Die in Spalte 4 und 5 angegebenen Zulassungsgrenzen zeigen nur, welche Grenzwerte der letzte noch zugelassene deutsche Studienbewerber in einem Studiengang haben mußte; das bedeutet nicht, daß alle Bewerber mit diesen Durchschnittsnoten bzw. mit Zeugnissen des gleichen Jahrgangs zugelassen werden konnten. Nach den Bestimmungen über das Vergabeverfahren mußte vielmehr unter ranggleichen Bewerbern nachrangig nach den Kriterien Dienstpflicht, Leistung bzw. Wartezeit und Los entschieden werden.

Übersicht über das Ergebnis des **ZVS** Vergabeverfahrens zum Sommersemester 1975

Beantragter Studiengang	Anzahl der		Zulassungsgrenzen nach		Bemerkungen
	Studienplätze (deutsche)	Bewerber mit 1. Präferenz (deutsche)	Leistung	Wartezeit	
1	2	3	4	5	6
Biochemie			1,6 (1974)	1971 (3,3)	
Biologie			1,9 (1974)	1971 (2,6+)	
Chemie			— *	— *	
Lebensmittelchemie			2,2 (1974)	1971 (3,5)	
Medizin			1,8 (1974)	1970 (3,5+)	
Pharmazie			2,1 (1971)	1969 (2,3)	
Psychologie			2,0 (1972)	1969 (3,3+)	
Tiermedizin			2,1 (1974)	1970 (3,1)	
Zahnmedizin			1,9 (1974)	1970 (2,5+)	
Gesamtzahl					* alle Bewerber mit 1 Fachpräferenz kamen zum Zuge

Anmerkung:

Die Auswahlgrenze bezeichnet den Bereich auf der jeweiligen Rangliste, bis zu dem Bewerber nach den angegebenen Kriterien zugelassen werden konnten.

STUDENTEN MÜSSEN SICH JETZT ENTSCHEIDEN.

Für die richtige Krankenkasse.

Entscheiden Sie sich für die KKH.

Die KKH ist als Ersatzkasse für Angestellte Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

Kein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen.
Sie wird von ihren Mitgliedern selbst verwaltet.

Die KKH ist leistungsstark.

Die Solidargemeinschaft der KKH garantiert den vollen Leistungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für Sie und Ihre Familie.

Sofort vom ersten Tag der Mitgliedschaft an.

Keine Wartezeiten. Kein Gesundheitszeugnis.
Kein Leistungsausschluß bei Vorerkrankungen.

Keine Risiko-Zuschläge.

Service wird bei der KKH groß geschrieben.

In rund 1 700
Niederlassungen
im gesamten
Bundesgebiet
einschließlich
West-Berlin.
Wo Sie sich
auch



aufhalten,
am Studienort,
am Wohn- oder
Heimatort, eine
KKH-
Niederlassung
ist immer in
Ihrer Nähe.

Es lohnt sich, daß Sie sich
mit der KKH in Verbindung setzen,
bevor Sie Ihre Entscheidung treffen.

Coupon auf Postkarte aufkleben und an
folgende Anschrift senden:

**KAUFMÄNNISCHE
KRANKENKASSE HALLE**

Coupon

Ich bin an näheren Informationen
über die KKH interessiert.

Bitte stellen Sie mir unverbindlich
weiteres Info-Material
zur Verfügung.

Verein der Freunde der Universität Regensburg e.V.

84 Regensburg, Emmeramsplatz 8 (Regierung der Oberpfalz), Tel. 09 41 / 56 42 43
Konto 70/026 5004 bei Hypobank Regensburg, Bankleitzahl 750 203 14

Der am 1. März 1948 gegründete Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, die Gründung der Universität verwirklichen zu helfen. Seit der Annahme des Gesetzes über die Gründung der 4. bayerischen Landesuniversität in Regensburg unterstützt er insbesondere die Bemühungen um den Ausbau zur Volluniversität, fördert wissenschaftliche Arbeiten, die Herausgabe von Schriftenreihen, nationale und internationale Tagungen, kulturelle Veranstaltungen und betreibt intensiv die Vertiefung der Wechselbeziehungen zwischen Region und Universität.

Die Mitgliedschaft im Verein können auf Antrag natürliche und juristische Personen, insbesondere auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sowie sonstige Personenvereinigungen erwerben. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 25,— DM, für sonstige Mitglieder mindestens 200,— DM.

Vorstand:

Dr. Ernst Emmerig, Regierungspräsident der Oberpfalz, 1. Vorsitzender
Dr. Jochen Holzer, Vorstandsmitglied der Energieversorgung Ostbayern AG;

2. Vorsitzender

Dieter Kempe, Direktor der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Schatzmeister
Dr. Franz Schmidl, Universitätsbeauftragter der Stadt Regensburg, Schriftführer
Georg Aumüller, Druckereibesitzer

Franz Klenner, Rechtsanwalt

Willy Lersch, Direktor der Buchtal AG Schwarzenfeld, Präsident der Industrie- und Handelskammer Regensburg

Johann Pösl, Bezirkstagspräsident

Ludwig Rauscher, Geschäftsführer

Egon Scheubeck, Fabrikant

Dr. Albert Schmid, Bürgermeister

Dr. Sigmund Silbereisen, Bürgermeister a. D.

Vertreter der Universität:

Prof. Dr. Dieter Henrich, Rektor der Universität

Prof. Dr. Eberhard Schaich, Vertreter des Senats

Beisitzer:

Dr. Bernd Meyer, Kulturdezernent der Stadt Regensburg

Hugo Zirngibl, Oberregierungsschulrat, Geschäftsführer

Stiftungen

Alexander von Humboldt-Stiftung

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Schillerstraße 12

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung — 1925 (wiedererichtet 1953)

Stifter: Früher das Deutsche Reich, jetzt Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen

Stiftungsorgane: Vorstand, Präsident und Generalsekretär

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten jungen Akademikern fremder Nationalität ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, Religion oder Weltanschauung durch die Gewährung von Forschungsstipendien die Möglichkeit zu geben, ein Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Vergabe von Forschungsstipendien zur Durchführung von selbstgewählten Forschungsprojekten an deutschen Hochschulen oder Forschungsinstituten. Die Stipendien werden im weltweiten Wettbewerb vergeben; es bestehen weder Stipendienquoten für Fachgebiete noch für Nationen. Etwa 60 % der Geförderten sind Natur- und Ingenieurwissenschaftler und Mediziner, 40 % Geisteswissenschaftler, einschließlich Staats- und Wirtschaftswissenschaftler.

Cusanuswerk — Bischöfliche Studienförderung

Anschrift: 53 Bonn-Bad Godesberg, Annaberger Straße 283

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1958

Stifter: Das Cusanuswerk steht in der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.

Stiftungsorgane: Beirat, Leitung, Auswahlgremium und Cusanerkonferenz.

Stiftungszweck: Das Cusanuswerk dient der ideellen und materiellen Förderung hochbegabter, katholischer, deutscher Studenten und Studentinnen aller wissenschaftlichen Hochschulen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: ideelle und materielle Studienförderung.

Eine Selbstbewerbung und Aufnahme ist nicht möglich. Hochschullehrer, Studentenpfarrer und ehemalige Stipendiaten können geeignet erscheinende Bewerber vorschlagen.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Manfred Liefländer.

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Anschrift: 5845 Villigst, Haus Villigst

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1948

Stifter: Mitglieder sind die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stiftungsorgane: Mitgliederversammlung, Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fachbereiche, ihre Fortbildung und Beratung auch über das Studium hinaus, im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: Das Evangelische Studienwerk ist ein vom Bund anerkanntes und gefördertes Werk der Hochbegabtenförderung; die Förderung erfolgt durch Gewährung von Stipendien und Durchführung eines umfangreichen Programms (u. a. wissenschaftliche Tagungen, Freizeiten, Aufbaulager im In- und Ausland, Gruppenarbeit an Universitäten, Sprachkurse).

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Anschrift: 53 Bonn, Kölner Straße 149

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1925

Stifter: Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, persönlich und politisch eng verbunden waren.

Stiftungsorgane: Vorstand, Kuratorium, Stipendien-Ausschuß und Mitglieder-Versammlung.

Stiftungszweck: Förderung der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit im demokratischen Geiste.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Erwachsenenbildung, Förderung hochbegabter Studenten und junger Akademiker, internationale Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich: Reifezeugnis, 2 Gutachten, Kopien von Leistungszeugnissen, Schilderung der finanziellen Lage.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Peter Landau.

Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienförderung e. V.

Anschrift: 5300 Bonn, Poppelsdorfer Allee 82

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1964

Stifter: Privatpersonen

Stiftungsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung

Stiftungszweck: Politische Bildung im In- und Ausland, Stipendienvergabe an Hochschüler. Gefördert werden (ab dem 2. Semester) begabte charakterlich geeignete und zum gesellschaftspolitischen Engagement bereite Studierende, die an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht im Inland immatrikuliert sind. Es werden Erststudien und Promotionen gefördert.

Die Stellung des Antrags erfolgt durch Formblätter, die bei der Geschäftsstelle in Bonn erhältlich sind.

Vertrauensdozent der Stiftung: Prof. Dr. Dieter Medicus

Stiftung für Hochschul- und Forschungsdokumentation — Deutsche Dissertationszentrale

Anschrift: 6 Frankfurt a. Main, Im Sachsenlager 13

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung bürgerlichen Rechts — 1971

Stifter: Peter Lang, Bern

Stiftungsorgane: Stifter, Präsident, Kuratorium und Beirat

Stiftungszweck: Verzeichnung und Bekanntgabe der geplanten, begonnenen und abgeschlossenen Dissertationen aller Fächer, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden, Schwerpunkte, Entwicklungen und Lücken der Forschung zu belegen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: regelmäßige, kurzfristige Veröffentlichung der anmeldeten Themen; Veröffentlichung von Kurzfassungen (Abstracts) der abgeschlossenen Dissertationen; Einzelauskünfte über gemeldete Themen an Studenten und Hochschullehrer. (Anmeldung, Auskünfte und Veröffentlichung der Abstracts sind für Studenten und Hochschullehrer kostenlos.)

Vertrauensdozent: Professor Dr. Bernhard Gajek

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Koblenzer Straße 77

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1948 (Wiedererrichtung der 1925 gegründeten und nach 1933 „verstaatlichten“ Studienstiftung)

Stiftungsorgane: Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung besonders begabter deutscher Studenten

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Hochschulstudiums besonders begabter deutscher Studenten im In- und Ausland bis zum Abschluß des Studiums bzw. bis zur Promotion. Die Bewerber werden von einem ihrer Hochschullehrer vorgeschlagen. Die Selbstbewerbung ist nicht möglich. Dem Vorschlag muß ein begründetes Gutachten beigefügt sein, das möglichst genaue Angaben über Art, Höhe und Ausrichtung der Begabung sowie eine eingehende Charakteristik der Person enthält.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Klaus Matzel

Stiftung Mitbestimmung

Anschrift: 4000 Düsseldorf 30, Hans-Böckler-Straße 39

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung — 1954

Stifter: Deutscher Gewerkschaftsbund

Stiftungsorgane: Kuratorium (15 Mitglieder) und Vorstand (6 Mitglieder)

Stiftungszweck: Begabten Arbeitnehmern und begabten Kindern von Arbeitnehmern die ihnen anderweitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zur Aus- und Fortbildung, insbesondere zum Studium der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu gewähren; Betreuung bedürftiger, invalider Arbeitnehmer von Unternehlungen, die dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951 unterliegen, oder in deren Aufsichtsräte nach §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes Arbeitnehmervertreter zu entsenden sind, insbesondere Betreuung bedürftiger, invalider Bergleute solcher Unternehmen zu ermöglichen; Einrichtungen finanziell zu fördern, zu deren Aufgaben es gehört, die betriebliche Sozialwirtschaft praktisch zu entwickeln, sowie die Mitbestimmung, ihre rechtliche Regelung und ihre praktischen Auswirkungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Studiums an Wissenschaftlichen Hochschulen, an Fachhochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife.

Anträge sind an die örtliche Verwaltungsstelle der zuständigen DGB Gewerkschaft zu richten.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Herbert - E. Brekle

Studentenwohnheime

Interessenten werden gebeten, wegen Bewerbung um eine Aufnahme in ein Studentenwohnheim sich mit den nachfolgend genannten Wohnheimträgern direkt in Verbindung zu setzen. Da das Interesse, in ein Studentenwohnheim aufgenommen zu werden, recht groß ist, empfiehlt sich eine baldmöglichste Bewerbung.

A. Wohnheime, die der Verwaltung des Studentenwerks unterstehen:

m/w Wohnheim an der Vitusstraße 1

Tel. 9 12 41 / 9 12 42

200 EZ, Mietpreis, z. Zt. DM 120,—

m/w Wohnheim an der Ludwig-Thoma-Straße 13, 15, 17

Tel. 9 33 51

211 EZ, Mietpreis DM 129,—

3 DZ-Apartments für Ehepaare, Mietpreis DM 180,—

m/w Wohnheim an der Universitätsstraße 94 a

262 EZ-Apartments, Mietpreis DM 135,—

17 Ehepaar-Apartments ohne Kind, Mietpreis DM 224,—

16 Ehepaar-Apartments mit Kind, Mietpreis DM 230,—

Bewerbungen an: Studentenwerk Regensburg

84 Regensburg, Universitätsstraße 33

Studentenhaus, Zi 216

(ein Antrag besitzt für alle drei Heime Gültigkeit)

B. Übrige Wohnheime:

m/w Innere Mission (D.-Martin-Luther-Haus)
Regensburg, Ernst-Reuter-Platz 2
Tel. 5 11 85
210 EZ, Mietpreis DM 120,— bzw. DM 130,— (mit Balkon)
22 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 95,—

m/w Wohnheim der Diözese (Sailerhaus)
Regensburg, Lessingstraße 2
Tel. 2 42 63
116 EZ, Mietpreis DM 110,—
32 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 100,—

m Wohnheim der Passionisten
Regensburg, Am Zieget 2 a
Tel. 9 21 23
38 EZ, Mietpreis DM 115,—
2 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 95,—

m Wohnheim Gebrüder Aschenauer
Regensburg, Prüfeninger Straße 64
Tel. 2 18 02
50 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 100,— bzw. 80,— (Mansarden)
als EZ vermietet DM 150,—

m/w Erzbischof Buchberger Wohnheim
Regensburg, Weiherweg 6, auch für Ehepaare
Tel. 9 22 43
192 EZ, Mietpreis DM 130,—
24 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 110,—
10 Apartments, Mietpreis ca. DM 250,—

m/w Studentenheim des BLLV
Regensburg, Blaue Sterngasse 5a
Tel. 5 18 27
4 EZ, Mietpreis DM 95,—
15 DZ, Mietpreis (pro Person) DM 83,—
2 Zweizimmer-Apartments, Mietpreis (pro Person) DM 85,—

m/w Studentenwohnheim der Protestantischen Alumneumstiftung
Regensburg, Boessnerstraße 9
Tel. 2 58 06
180 EZ, Mietpreis DM 120,— bzw. DM 125,— (mit Balkon)
11 Zweizimmer-Apartments, Mietpreis ca. DM 225,— (+ DM 20,— Strom)
10 Dreizimmer-Apartments, Mietpreis ca. DM 290,— (+ DM 20,— Strom)

m/w Studentenwohnheim Röhrl
Regensburg, Universitätsstraße 100
36 EZ, Mietpreis DM 175,— bis DM 195,— (je nach Lage)
Auskunft und Vermietung:
Büro G. Viehbacher, 84 Regensburg, Liskircherstraße 12, Tel. 2 12 13

m/w Studentenwohnheim Königswiesen
Regensburg, Königswiesenweg 22
105 EZ-Apartments (24 qm), Mietpreis ab DM 170,—
105 EZ-Apartments (19 qm), Mietpreis ab DM 155,—
Auskunft und Vermietung:
Wohn- und Industriebau Wirth, Regensburg, Rennweg 1, Tel. 2 27 23

m/w Studentenwohnheim Lauterbach
Regensburg, Herrichstraße 23
20 EZ, Mietpreis DM 160,—
2 DZ, Mietpreis DM 210,—
Auskunft und Vermietung:
Wohnbaugesellschaft Gebr. Lauterbach, Regensburg, am Römling 14,
Tel. 56 06 81

m/w Studentenwohnheim E. Zorzi
Regensburg, Hans Sachs-Straße 6
12 EZ, Mietpreis DM 170,— (+ DM 20,— Nebenkosten)
Vermieter: E. Zorzi, Tel. 2 22 34

Das Studentenwerk Regensburg, Universitätsstraße 33 (Studentenhaus) unterhält eine Privatzimmervermittlung, die Montag mit Freitag von 9—12 Uhr geöffnet ist. Es empfiehlt sich rechtzeitig vor Beginn des Semesters hier vorzusprechen. Schriftliche Zimmervermittlungen werden nicht vorgenommen.

Für Geldfragen
der ganzen
Familie
die richtige Bank



RAIFFEISENBANKEN
des Stadt- und Landkreises Regensburg

Das Fachgeschäft für Rundfunk und Fernsehen

RADIO WEIGL

REGENSBURG - Rathausplatz - Telefon 56 12 09 u. 5 12 02

Fachmännische Beratung - Meisterbetrieb - Große Auswahl
Zuverlässiger Kundendienst - tägl. Farbfernseh-Vorführung

Umzüge

seit 60 Jahren im In- u. Ausland
sorgsam . . . zuverlässig



GEBRÜDER RÖHRL KG

Orts-, Nah-, Fern- und Auslandsumzüge

Klavier- und Kassentransporte - geschultes Fachpersonal

REGENSBURG - Thurmayerstraße 10a - Telefon (09 41) 2 17 71

Schreib- und Hochschulbedarf • Lernmittel • Zeichenutensilien
preiswert und in großer Auswahl

HINKER + DORFMÜLLER

Inhaber: Klaus F. Roloff

Groß- und Einzelhandel

REGENSBURG • Haidplatz 4 und Filialen • Telefon 5 10 73

NEU

Festschrift für Professor Auer

MYSTERIUM DER GNADE

Festschrift für Johann Auer zum 65. Geburtstag
Herausgegeben von Heribert Roßmann und Joseph Ratzinger
ca. 450 Seiten, kartoniert ca. DM 68,—

Die biblischen, systematischen und historischen Beiträge dieser Festschrift gehen das Thema „Gnade“ von den verschiedenen Seiten her an, lassen die Tiefe und Weite des Problems offenbar werden und geben Lösungsvorschläge und Einblicke in oft komplizierte Sachverhalte.

Johann Auer

DIE WELT - GOTTES SCHÖPFUNG KLEINE KATHOLISCHE DOGMATIK - Band III

576 Seiten, kartoniert DM 19,80

Diese neue Schöpfungslehre will die Glaubenslehre der Kirche, wie sie aus der Schrift und in der Tradition gewachsen ist, vor den Fragen und Gedanken unserer Zeit selbst neu „in Frage stellen“ und „aussagbar“ machen.

Das vollständige neue Meßbuch

PUSTET-TASCHENMESSBUCH

für alle Sonn- und Feiertage
ca. 1700 Seiten, Plastik ca. DM 44,—; Kunstleder mit Schuber ca. DM 52,—

WERKTAGS-TASCHENMESSBUCH

Vollständige Ausgabe
ca. 2200 Seiten, Plastik ca. DM 54,—; Kunstleder mit Schuber ca. DM 62,—

Nachdem mit dem Erscheinen des neuen Altar-Meßbuches alle offiziellen Texte vorliegen, wurde es möglich, vollständige Volksausgaben herauszubringen. Diese praktikablen und übersichtlich gestalteten Meßbücher werden von jedem kath. Christen nach einer langen Zeit der „Reformen“ sehnlichst erwartet.

Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie

Herausgegeben von Johannes Gründel

Durch die Übernahme der Herausgeberschaft dieser Reihe durch Prof. Dr. Gründel wird sich in dieser Reihe insfern eine geringfügige Tendenzwende ereignen, als in Zukunft Themen zur Veröffentlichung kommen sollen, die einen Bezug zur Gegenwart, zum Heute haben. Die beiden neuen Titel sind ein Beispiel dafür.

Band 21 Paul Klein

DIE „KREATIVE FREIHEIT“ NACH NIKOLAJ A. BERDJAJEW
Zeichen der Hoffnung in einer gefallenen Welt
ca. 350 Seiten, kartoniert ca. DM 58,—

Band 22 Francisco Prieto Gil

**DIE AUS- UND EINWANDERUNGSFREIHEIT
ALS MENSCHENRECHT**
Die Geschichte des Rechts und zu seiner christlichen Begründung
heute

ca. 240 Seiten, kartoniert ca. DM 52,—

Aktuelle Kirchengeschichte

PAPSTTUM - HEUTE UND MORGEN

Eine Umfrage

Herausgegeben von Georg Denzler
ca. 250 Seiten, kartoniert ca. DM 18,—

Diese Umfrage bei der geistigen Prominenz aller Couleur im deutschen Sprachraum wurde zu einer geradezu spannenden Dokumentation unserer Tage zum Meinungsbild über das Papsttum. Es waren die Fragen zu beantworten: 1. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Stellung des Papsttums in Kirche und Gesellschaft? 2. Wie sollte sich das Papsttum in der nächsten Zukunft nach innen und nach außen darstellen?

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG